



im Deutschen Bundestag

PRESSEINFORMATION

Beschluss der FDP-Bundestagsfraktion

Liberaler Rentenpolitik nimmt Herausforderung einer alternden Gesellschaft an – Für eine generationengerechte Rentenreform

- Kurzfassung -

Ziel liberaler Rentenpolitik ist Beitragssatzstabilität zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und eine **ausreichende finanzielle Sicherung der Rentner im Alter** bei einem **fairen Interessenausgleich zwischen den Generationen**.

Die FDP will die Lohnnebenkosten unter 35% senken. Dazu muss der Beitragssatz zur GRV dauerhaft auf unter 18% gesenkt werden. Angesichts der demographischen Entwicklung wird das **Rentenniveau (ausgehend von den durchschnittlichen Bruttolöhnen) der umlagefinanzierten Rente bei einer Deckelung der Beitragssätze mittel- und langfristig von jetzt 48% deutlich absinken**. Um eine flächendeckende Altersarmut zu vermeiden, muss die schnelle Förderung privater wie betrieblicher Altersvorsorge in den Mittelpunkt der Rentenpolitik gestellt werden. **Langfristiges Ziel** liberaler Politik ist, dass die **private Vorsorge** nach einer Übergangsphase die gesetzliche, umlagefinanzierte Rentenversicherung so ergänzt, daß erstere **zusammen mit der betrieblichen Altersvorsorge etwa zur Hälfte zur Alterssicherung beiträgt**.

1. Schwerpunkt liberaler Rentenpolitik ist die **Stärkung und der massive Ausbau der privaten Altersvorsorge**, indem die **Notwendigkeit der privaten Alterssicherung transparenter** und die **staatliche Förderung entbürokratisiert und vereinfacht** wird:

- Statt der zahlreichen komplizierten Kriterien des Altersvermögensaufbau-Zertifizierungsgesetzes soll als wesentliches Kriterium für die geförderte private Vorsorge eine praktikable **Zweckbestimmung für die Altersvorsorge** ausreichen.
- Der **Zugang zur Altersvorsorge** soll **verbessert werden**, indem die Förderberechtigung auf alle Bundesbürger ausgeweitet wird.
- Das **steuerliche Fördersystem** soll vereinfacht werden, indem die bisherigen Fördermöglichkeiten nach §§ 3 Nr. 63, 10a, und 40b EStG durch einen neuen §10a EStG (für betriebliche *und* private AV) mit Sonderausgabenabzug und Zulagenförderung ersetzt wird (entspricht dem liberalen Steuerkonzept).
- Zusätzlich muss im Wege der **Einführung der nachgelagerten Besteuerung** der Renten so schnell wie möglich die steuerliche Freistellung jeglicher Aufwendungen für private Altersvorsorge einsetzen (Zu verweisen ist hierbei auf die Ziffer IV. des Liberalen Steuerkonzeptes zur Rentenbesteuerung).

2. Die **betriebliche Altersvorsorge** als zweite Säule im System der Alterssicherung in Deutschland muss weiter gestärkt werden.
 - Es soll ein **individuelles Altersvorsorgekonto** als **staatlich anerkanntes und gefördertes Instrument der kapitalgedeckten Altersvorsorge** eingeführt werden, das alle Erscheinungsformen (Versicherungsvertrag, Banksparplan, Investmentssparplan u.a.) umfasst. Im Rahmen des Individuellen Altersvorsorgekontos soll **einheitlich der Bereich der betrieblichen Altersversorgung wie der privaten Altersvorsorge erfasst** werden. **Die Arbeitnehmer sollten über das Jahr 2008 hinaus einen Anspruch auf Entgeltumwandlung** zugunsten des Individuellen Altersvorsorgekontos geltend machen können.
 - Die FDP-Bundestagsfraktion wird prüfen, eine **Vorgabelösung auf betrieblicher Ebene** wie in den USA einzuführen. Danach werden Arbeitnehmer bei Aufnahme des Arbeitsverhältnisses automatisch in eine förderfähige Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds aufgenommen, sofern sie nicht widersprechen.
 - Den mit der Rentenreform 2001 eingeführten **Tarifvorbehalt bei der Ausgestaltung der betrieblichen Altersvorsorge lehnt die FDP-Bundestagsfraktion ab**, denn dieser schränkt die Wahlfreiheit der Anlage für Tarifbeschäftigte ein, während Mitarbeiter tarifungebundener Unternehmen weiterhin die freie Wahl haben.
3. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich für eine **bessere Nutzung der Lebensarbeitszeit** ein, da eine Erhöhung der durchschnittlichen Beitragszahlungsdauer um ein Jahr eine Senkung der Beiträge um ein Prozent ermöglicht:
 - Die Diskussion um eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit am Ende des Erwerbslebens blendet wichtige Handlungsoptionen aus. Deutschland weist im internationalen Vergleich die längsten Schul-, Ausbildungs- und Studienzeiten auf. Die **FDP will** daher den möglichst **frühen Einstieg in das Erwerbsleben** durch eine **kürzere und effizientere Ausbildung** ermöglichen. Eine frühe Einschulung, das Abitur nach 12 Jahren, die Aussetzung der Wehrpflicht und kürzere Ausbildungs- und Studienzeiten verlängern im Ergebnis ebenfalls die Beitragszeiten und führen damit zu deutlichen Einnahmeverbesserungen der Rentenversicherung wie auch zu höheren Rentenansprüchen der Versicherten im Alter.
 - Das durchschnittliche Renteneintrittsalter der Männer mit knapp unter 60 Jahren und der Frauen mit unter 61 Jahren bei einem gesetzlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren zeigt, dass der Trend zur Frühverrentung trotz der Alterung unserer Gesellschaft ungebrochen ist. **Für die FDP-Bundestagsfraktion hat aber die Annäherung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters an das gesetzliche Priorität** vor einer, wie von den anderen Parteien diskutierten, Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Die **Förderung der Frühverrentung zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme muss beendet werden**. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert daher die sofortige Abschaffung des § 428 SGB III und des Altersteilzeitgesetzes.

- Die **Rentenabschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn** von derzeit 3,6 Prozent pro Jahr **müssen** künftig noch **stärker die angestiegene Lebenserwartung berücksichtigen** und dementsprechend erhöht werden. Die Rentenabschläge sollen variabel sein und die erreichten Versicherungszeiten berücksichtigen, indem zum Beispiel die Höhe der Abschläge je nach Anzahl der Versicherungsjahre variiert. Wer 45 Beitragsjahre hat, kann auch vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters ohne Abschlag in den Ruhestand gehen. Die **Abschläge sollen nach Gesundheitszustand des Versicherten differenzieren**.
 - Die **Rentenzuwächse müssen** zur Wahrung der **Generationengerechtigkeit die gestiegene Lebenserwartung der Bürger** sowie die demographische Entwicklung **widerspiegeln**. In der Konsequenz begrüßt die FDP-Bundestagsfraktion den Vorschlag der Rürup-Kommission einen Nachhaltigkeitsfaktors einzuführen.
4. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich für eine **Konsolidierung und Neuorganisation der gesetzlichen Rentenversicherung** ein, um die umlagefinanzierte Säule der Alterssicherung auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung vorzubereiten:
- Die **Schwankungsreserve** der gesetzlichen Rentenversicherung **muss** wieder **deutlich aufgestockt werden**. Sie muss konjunkturbedingte Einnahmeausfälle abfedern können, um das vertrauschädigende kurzfristige Auf und Ab des Rentenbeitragsatzes weitgehend zu vermeiden.
 - Im Interesse der Beitrags- und Steuerzahler ist die **Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung** mit dem Ziel einer effektiven und leistungsfähigen Gestaltung der Rentenversicherungsträger zügig umzusetzen. Die bestehenden **Institutionen auf Bundesebene (BfA, VDR, Bundesknappschaft, Seekasse und Bahnversicherungsanstalt)** sollten zu einem Träger fusioniert werden, um eine kosteneffiziente Bündelung von strategischen und Querschnittsaufgaben zu erreichen und Koordinierungsaufwand abzubauen.
5. Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich weiterhin für die **Pluralität in den Alterssicherungssystemen** einsetzen.

Die „Bürgerversicherung“ der Grünen lehnen Liberale ab, weil die Bürger aus einer solchen Volksversicherung weniger Leistung bei höheren Beitragssätzen und Steuern erwarten können. Eine **Einbeziehung der Selbstständigen und Beamten in die GRV** wird – auch nach Meinung der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ - langfristig die **Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung eher verschärfen**, als erleichtern.